

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal erst Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 39, Urbanstr. 63 I.

Inserate

pro dreizehntägiger Beilage 60 Pf.; für Beilagsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Versammlungsanzeigen z. B. 20 Pf.; Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 4.

Berlin, den 21. Januar 1917.

33. Jahrgang.

## Rekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Frist für die Einlieferung der Abrechnungen pro 4. Quartal 1916 ist abgelaufen. An alle Zahlstellen- und Gauverwaltungen, die Abrechnungen noch nicht eingeleistet haben, richten wir das dringende Ersuchen, das Versäumte sofort nachzuholen. Der Verbandsvorstand.

## Ueber Lehrlingswesen.

II.

Selbst für das idealste Streben, sofern es sich in Taten äußern will, ist durchweg eine materielle Grundlage notwendig. Natürlich trifft das auch auf das Lehrlingswesen zu. Mag der Jüngling auch mit unwiderstehlichem Drange zu einem bestimmten Beruf sich hingezogen fühlen, mag er mit wahrem Feuergeist in die Lehre eintreten, das Leben macht trotz alledem seine Ansprüche geltend. Essen und trinken, wohnen und sich kleiden sind nun einmal unerlässliche Vorbedingungen körperlichen und geistigen Schaffens. Dementsprechend muß ein gewisses Einkommen zum Lebensunterhalt vorhanden sein, wobei es zunächst gleichgültig ist, woher die Mittel dazu herkommen. Da nun aber die überwiegende Mehrzahl der Eltern der Lehrlinge nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt ihrer Söhne während einer drei- oder vierjährigen Lehrzeit aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, so bleibt gar nichts weiter übrig, als dem Lehrling einen einigermaßen zum Lebensunterhalt ausreichenden Lohn zu zahlen. Das ist auch nicht mehr als recht und billig, weil dem Lehrherrn immerhin ein Nutzen aus der Ausbildung des Lehrlings erwächst, mag er auch bei redlicher Pflichterfüllung des Lehrmeisters nur ein bescheidener sein. Naturgemäß wird der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahre geringer als in den späteren Lehrjahren sein.

Solche und ähnliche Erwägungen veranlassen jüngst den Obermeister der Berliner Malerinnung zu folgenden, in verständlicher Hinsicht auch allgemein recht bemerkenswerten Betrachtungen im offiziellen Organ der Innung und des Arbeitgeberverbandes, der „Berliner Malerztg.“. Er stellt zunächst fest, daß das unter Mitwirkung der Handelskammer festgesetzte Kostgeld für einen Malerlehrling in Berlin seit 1909 im ersten Lehrjahre 5 Mk., im zweiten 6 Mk., im dritten 7,50 Mk. und im vierten Lehrjahre 9 Mk. beträgt, daß beim Vorliegen eines Schulabgangszeugnisses der ersten Klasse und wenn der Lehrling Talent im Zeichnen hat, eine dreijährige Lehrzeit vereinbart, unter gewissen Umständen auch die Zahlung eines Kostgeldes ausgeschlossen werden kann. Also brauche kontraktlich jeder Meister auch jetzt nur das genannte Wochenlosgeld zu zahlen, solange von einer Innungsversammlung nichts anderes beschlossen sei. — Dierauf fährt er fort:

„Fraglich aber ist es, ob dieses Kostgeld in jetziger teurer Zeit als angemessen angesehen werden kann, und ob es nicht eine Ehrenpflicht des Meisters ist, daselbe den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Daß aber ein in der Entwicklung begriffener, sich ausarbeitender junger Mensch vom benannten Kostgeld erhalten werden kann, ist eine Unmöglichkeit. Wenn nun der Vater des Lehrlings zu Kriegsdiensten eingezogen wird und der Mutter die Sorge um die Ernährung des Jungen auch noch aufgebürdet ist, so geht dies über ihre Kräfte und der Meister muß

helfend eingreifen, um im Lehrverhältnis eine Störung zu vermeiden.

Da die Meisterschaft es eingesehen hat, daß den Gehilfen und Anstreichern eine Feuerungszulage von 6 Pf. pro Stunde gleich wöchentlich 3 Mk. zugewilligt werden mußte, so bedarf es nicht erst eines formellen Beschlusses der Innung, auch dem Lehrling eine entsprechende Feuerungszulage zu gewähren, sondern das Gefühl der Gerechtigkeit gebietet es, den Ernährer des Lehrlings mit einer Extrazulage während der Dauer des Krieges und der großen Feuerung zu unterstützen. Die Lebensmittel des Lehrlings sind genau so hoch im Preise wie die des Gehilfen, und der Magen des Lehrlings begehrt ebenso fürmisch und oft nach Nahrung wie der eines Arbeitnehmers oder Meisters.

Ein großer Teil unserer Lehrlinge auszubildenden Kollegen hat längst eine Feuerungszulage gezahlt und dadurch die Arbeitsfreudigkeit des Lehrlings und auch dessen Magen gestärkt. Nach von uns eingezeichneten Erfindungen sind es 2 bis 3 Mk., welche freiwillig gegeben werden. Diese Einsicht ist lobenswert und bedarf nicht erst eines Innungsbeschlusses.

Ein Teil der Meister aber haben es abgelehnt, ihren Lehrlingen eine Feuerungszulage zu gewähren. Diese Herren möchte ich dringend bitten, bei ihrem ablehnenden Standpunkt nicht zu beharren und der schweren Zeit Rechnung zu tragen. Ihr jezt „rechtlicher“ Standpunkt kann zum Schaden des Meisters auslaufen, gereicht auch dem ganzen Gewerbe nicht zur Ehre.

Instimmigkeiten zwischen Meister und Lehrling oder dessen gesetzlichen Vertreter werden von den beruflichen Organen der Innung stets unparteiisch geprüft und geregelt. Sollten aber Lehrverhältnisse durch die Verkennung der Verhältnisse und Pflichten einer Partei eine Störung erfahren, so kann der schuldige Teil, selbst wenn er die Grenzen seines gesetzlichen Rechtes eingehalten, auf eine für ihn günstige Regelung keinen Anspruch erheben.

Das sind sachverständige Worte, die in Arbeitgeberkreisen allgemeine Beachtung finden sollten. Diese Mahnung ist um so berechtigter, als es Unternehmerkreise gibt, die die ganze Lehrlingsfrage als ein Gebiet bezeichnen, auf dem sie nur allein zu bestehen und in das insbesondere die Gewerkschaften nicht hineinzureden hätten. Besonders scharf haben diesen Standpunkt die Unternehmer des Baugewerbes betont und die Lehrlingsfrage ausschließlich den Innungen zur Regelung zugesprochen sowie Verhandlungen darüber mit dem Bauarbeiterverbande abgelehnt. Sogar auf die Gewerbeordnung hat sich eine Stimme aus dem Baugewerbe in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ dabei berufen, die angeblich eine Mitwirkung der Gewerkschaften ausschließen sollte.

Diese Ansicht ist irrig und glücklicherweise denkt man darüber in anderen Arbeitgeberkreisen auch wesentlich anders.

So hat in einer Konferenz für das Holzgewerbe, über die ein offizielles Protokoll im Druck erschienen ist (Gemeinsame Förderung des Gewerbes. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes), der Obermeister Kahardt, der Vorsitzende der Berliner Handwerkerkammer über das Lehrlingswesen referiert. Aus dieser Tatsache darf geschlossen werden, daß die gesetzliche Organisation des Handwerkes kein Hindernis dafür ist, daß sich Arbeitgeberverband

und Gewerkschaften gemeinsam mit der Lehrlingsfrage beschäftigen. In dem Mundschreiben, welches der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe im Anschluß an jene Konferenz an seine Bezirksverbände verfaßt hat (es ist in der erwähnten Schrift abgedruckt), heißt es in bezug auf das Lehrlingswesen u. a.: „Auf die Heranziehung gut geschulter, intelligenter Lehrlinge müssen die beiderseitigen Verbände bedacht sein.“

Noch weiter gingen die Unternehmer im Putzmachergerwerbe. Der Vorsitzende der Fabrikanten, Direktor Kaiser-Ilm, erklärte, daß sich die Interessenten über die zu schaffenden Bedingungen für die Lehre einigen müßten. In Betracht kämen Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, über die Dauer der Lehrzeit, die Art der Ausbildung usw. „An allen diesen Fragen haben auch die Gehilfen ein großes Interesse, und es ist nicht mehr als recht und billig, wenn ihnen ein Einfluß auf die Lehrbestimmungen eingeräumt wird.“

Der grundsätzliche Widerstand, den die Unternehmer des Baugewerbes gegen die Zulassung der Gewerkschaften zur Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens leisten, ist sachlich um so weniger gerechtfertigt, als diese Mitwirkung z. B. im Buchdruckergewerbe schon lange als selbstverständlich anerkannt wird. Bestimmungen über das Lehrlingswesen sind dort schon längst Bestandteil des Tarifvertrages, und es ist nicht einzusehen, daß das, was sich hier bewährt hat und in anderen Gewerben von beiden Parteien angestrebt wird, gerade im Baugewerbe undiskutabel sein soll.

Auch in unserem Dreistädte-Tarif sind, wenn auch noch unvollkommene Bestimmungen über Lehrlinge vorhanden, die mit dem Verbands-Deutscher Buchbindereibesitzer vereinbart worden sind. Verboten ist das händliche Zusammenarbeiten von Gehilfen und Lehrlingen bei Affordarbeiten, damit der Lehrling nicht lediglich ein Teilarbeiter auf gewisse Arbeiten werde. Unzulässig ist aus demselben Grunde das ständige Zusammenarbeiten von Arbeiterinnen und Lehrlingen sowie die Beschäftigung der Lehrlinge im Affordlohn. Sind aber bei Affordarbeiten Lehrlinge zur Mitarbeit beigegeben, so dürfen nur Abzüge in bestimmter Höhe vom Affordlohn von 10 bis 35 Pf. die Stunde, je nachdem im 1. bis 4. Lehrjahre, gemacht werden. Die geforderte Festsetzung der zulässigen Gehlingszahl je nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen konnte leider von unseren Vertretern nicht durchgesetzt werden. Wie notwendig im Interesse der Lehrlinge eine solche Gehlingskata und wie wünschenswert eine Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens überhaupt ist, das wird auch von Männern der Wissenschaft anerkannt. Beispielsweise schreibt Professor Wilhelm Stieda im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ 3. Aufl. 1910 Band VI S. 458:

„Leider haben die Tarifverträge mit wenigen Ausnahmen bis jezt veräußert, Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, die in einem bestimmten Verhältnisse zur Größe der Betriebe und der Zahl der beschäftigten Gesellen stehen sollte, die Dauer der Lehrzeit, die Lohnung der Lehrlinge usw. zu treffen. Sicher könnten sie aber gerade bei der Regelung des Lehrlingswesens sehr gute Dienste leisten, da mit generellen und schematischen Vorschriften keine Besserung erreicht werden kann, vielmehr eine nach dem besonderen Zu-

schnitte des einzelnen Gewerbes sich richtende Anordnung erwünscht sein muß."

Ob auf die Dauer die Meisterlehre\*) für die Ausbildung der Lehrlinge genügen wird, möchten wir stark bezweifeln. Will man qualitativ hochstehende Arbeiter züchten, so wird man um die Erziehung besserer Lehrwerkstätten kaum herumkommen. Denn der einzelne Betrieb ist vielfach, infolge der Begrenztheit seiner Erzeugnisse, gar nicht imstande, vollwertige Gehilfen heranzubilden.

Noch viel weniger ist der einzelne Meister in der Lage, die Berufseignung des angehenden Lehrlings prüfen zu können. Daher wollen wir nicht verfehlen, auf eine Einrichtung hinzuweisen, die für das Buchdruckgewerbe in Leipzig im Entstehen begriffen ist und worüber es in der „Papier-Zeitung“ vom 16. November 1916 heißt:

„Da es von besonderer Wichtigkeit ist, daß dem Buchgewerbe geeignete Lehrlinge zugeführt werden, so sind die Bemühungen des Leiters des Instituts für experimentelle Pädagogik, des Professors Dr. Brahn in Leipzig, beachtenswert. Er will an der Menge der Schulentlassenen die Prüfung auf „Berufseignung“ vorgenommen wissen, damit jedem Verufe die für ihn geeigneten Kräfte mehr als bis jetzt zuzufinden. Mit den Schriftsetzern soll in Leipzig der Anfang gemacht werden, da dieser Beruf für die Anwendung der Dr. Brahnschen Grundsätze besonders geeignet erscheint. Ein aus Vertretern des Gewerbes zusammengesetzter Ausschuss hatte vor kurzem Gelegenheit, näheres über die Art der Prüfung auf Berufseignung zu hören: Dr. Brahn erläuterte seine Gedanken im Sektionsaal der Oskar Brandtletztischen Druckerei in Leipzig. Es ergab sich dabei, daß die Angelegenheit für das Buchgewerbe wichtig ist. Herr C. Säuberlich hat es übernommen, dem Buchgewerbe die Dr. Brahnschen Theorien nutzbar zu machen. Danach soll zunächst eine Kundgabe in den Schulen erfolgen, woraus die Schüler den Seherberuf kennen lernen. In einem dann in der Buchdrucker-Lehranstalt abzuhaltenden Vortrag würde den sich meldenden Schülern und deren Eltern die Arbeitsweise des Sehers vorgeführt und zugleich Aufschluß gegeben über Verdienst, Weiterbildungsmöglichkeit, Organisationsfragen u. a. m. Die sich für die Wahl des Seherberufs entscheidenden Schüler wären dann auf „Eignung“ zu prüfen, in der Hauptsache auf ihre geistigen Anlagen, da gesundheitsliche Fragen geklärt sein müssen. Als geistige Anlagen sind etwa gedacht: Interesse für Schrift- und Druckwesen, Lesebedürfnis, Belesenheit, Sprachgefühl, Sinn für richtige Ausdrucksweise, gute Auffassungsgabe, Fähigkeit der Konzentrierung, Fähigkeit schlechte Handschriften zu lesen u. a. m. Die Prüfung auf „Eignung“ soll durch einen Ausschuss erfolgen, der aus dem Leiter der Buchdrucker-Lehranstalt, den Fachlehrern, Prinzipalen und Gehilfen besteht. Was sich jetzt für die Schriftsetzer entwickelt, soll in absehbarer Zeit auch auf andere Berufe Anwendung finden, etwa für Drucker, Lithographen, Buchbinder, Steindrucker, Schriftsetzer, Graveure usw. Es ist zu hoffen, daß auf dem betretenen Wege Gutes erzielt und die Berufswahl einigermaßen von der Zufälligkeit, der sie jetzt unterworfen ist, befreit wird.“

Die Lehrlingsfrage ist eine hochwichtige Frage für das ganze Gewerbe, für Eltern, Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Unsere Kollegen, besonders unsere Verbandsfunktionäre, wollen sie daher stets im Auge behalten und sie bei Lohnbewegungen, Tarifverhandlungen und Tarifverneuerungen, als Mitglieder der Gesellenausschüsse der Innungen und als Berufsberater, im Sinne dieser Ausführungen zu regeln trachten.

**Krieg bis zum Weißbluten.**

Nichts anderes bedeutet die Note des Zehnerverbandes an den Präsidenten Wilson. Seine „Friedensbedingungen“ sind derart, daß nur völlig geschlagene Länder sich solchen Bedingungen fügen könnten. Verlangen sie, die feindlichen Mächte, doch nicht nur die Wiederherstellung Belgiens, die Klärung der besetzten Gebiete von Frankreich, Rußland und Rumänien und sogar entsprechende Wiedergutmachung für alle Schädigungen, sondern daneben

auch die „Befreiung“ der Italiener, Slaven, Rumänen, Tschechen und Slowaken von der Fremdherrschaft, d. h. die Zerstückelung Oesterreich-Ungarns sowie die Losreißung der deutschen Citprovinzen vom Deutschen Reich; außerdem den Dinauswurf der Osmanen aus Europa und die „Befreiung“ der unter türkischer Herrschaft befindlichen Fremdvölker zu gunsten Rußlands usw. Das nennen die Herrschaften dann auch noch eine „Sicherung des Friedens auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit“.

Nach Clausen, dem berühmten Militärchriftsteller, ist der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Wir haben seit den Balkankriegen nicht daran gezweifelt, daß die Politik Rußlands, Englands und Frankreichs schon lange vor dem Kriege darauf hinauszielte, solche Ziele zu verwirklichen, wie sie jetzt in der Zehnerbandsnote offen und schamlos mitgeteilt worden sind. Das Länderverteilungsindulst gibt sich nur mit der „Befreiung der kleinen Nationen“ ab, sofern ihr eigener Nachthunger dabei zu seinem Rechte kommt. Ihre zahlreichen unterjochten fremdstämmigen Völker sollen von dieser Befreiung nicht betroffen werden. Von Irland, Indien, Ägypten, den Burenstaaten, Alger, Tunis, Tripolis, Marokko, den vielen unter russischem Joche liegenden Fremdvölkern, von der Ausschulung und fürchterlichen Drangsalierung Griechenlands ist nichts zu Rede.

Was sie wollen, ist ein wehrloses, an den Bettelstab gebrachtes Mitteleuropa. Würde ein solches Ziel verwirklicht, so hätten ganz zweifellos die Arbeiterklassen, insbesondere aber die Gewerkschaften dieser Länder darunter zu leiden. Ihre Emanzipationsbestrebungen wären auf absehbare Zeit vernichtet. Die Leiden der Kriegszeit in bezug auf die gesamte Lebenshaltung würden sich dadurch zum Nutzen ausbeuterischer ausländischer Kapitalisten verewigen, denn der politischen Wiederwerfung der Völker würde tödlicher deren wirtschaftliche Ausbeutung durch diese folgen.

Wir alle haben mit Freude das Angebot der deutschen Regierung zu Friedensverhandlungen gehört und mit Dank die allerdings sehr vorsichtig gehaltene Note des Präsidenten Wilson betreffs der Möglichkeit einer Aussprache über Friedensziele entgegengenommen. Wir hätten unseren tapferen Feldgrauen gar zu gern eine Verewigung ihres mörderischen Dauerwerks und ihrer unerhörten Anstrengungen und Entbehrungen gegönnt und auch der Zivilbevölkerung weitere Leiden und Entbehrungen gern erspart. Aber dieser schöne Traum ist leider verlogen durch die Schuld des Zehnerverbandes. Die breiten Ströme Menschenblutes, die nunmehr noch fließen werden, die ungeheure Vernichtung wertvoller Kulturgüter, die die Weiterführung des Krieges mit sich bringen wird, kommen auf seine Schuldrechnung.

Dreimal Schande darüber, daß es in den feindlichen Ländern nicht zuletzt Arbeiterführer sind, die diesem mörderischen Beginn ihrer Regierungen als Minister und Parteiführer noch Vorschub leisten, wie die Reden englischer und französischer Arbeiterführer sowie des famosen Vorredners des Internationalen sozialistischen Bureaus, des belgischen Ministers Vandervelde, beweisen.

Für uns aber bleibt leider kein anderer Ausweg, als mit dazu beizutragen, daß die schändlichen Pläne des Zehnerverbandes nicht Wirklichkeit werden. Lieber rasch im Kampfe sterben, als so langsam zu verderben, kann es ihnen gegenüber nur heißen. Nur weitere Siege der Mittelmächte und ihrer Verbündeten werden die besten Friedensboten sein, weil aus ihnen auch den Zehnerverbandsmächten endlich die Erkenntnis aufdämmern wird, daß sie ihre Kraft überschätzt haben und daß sie deshalb abstecken müssen von ihren finsternen Plänen, die den davon betroffenen Völkern wie auch den neutralen Ländern nur eine düstere Zukunft in Aussicht stellen.

**Gegen die Gewerkschaftszertörer.**

Mit erfreulicher, aber auch selbstverständlicher Einmütigkeit hat sich die Gewerkschaftspressen gegen den famosen Vorschlag eines angeblichen Metallarbeiters im Braunschweiger „Volkfreund“ erhoben, wonach ab 1. Januar 1917 die Gewerkschaftsmittelglieder ihre Beitragszahlung einstellen sollten. Dadurch scheint der Redaktion des „Volkfreund“ selbst der Wut in die Hofen gefallen zu sein, solchen verderblichen Anschauungen offen noch weiter Vorschub zu

leisten, denn im „Volkfreund“ vom 4. Januar d. J. schreibt sie u. a.:

„Der „Volkfreund“ hat die Auffassung eines Arbeiters veröffentlicht aus den Gründen, wie sie oben angegeben sind. Er identifiziert sich keineswegs mit diesen Auffassungen. Schon in Nr. 302 veröffentlichte er die Einwendungen eines in Braunschweig hervorragend gewerkschaftlich tätigen Genossen. Die Durchführung des Vorschlages von A. A. wäre für die gewerkschaftlichen Organisationen eine jener verhängnisvollen Karotten, die zum Tode führen. Gerade der Krieg hat die Notwendigkeit der Organisationen der Arbeiter bewiesen, und die Tatsache, daß aus diesem Kriege das Kapital und das Unternehmertum an Macht bedeutend gestärkt hervorgehen werden, macht es zur dringenden Pflicht, die gewerkschaftlichen Organisationen fest zu erhalten und dieselben geistig und organisatorisch zu entwickeln. Kampfesorganisationen auszubauen. Das Anhalten der Beitragszahlung würde natürlich die Organisationen nicht in einer „latenten Einigkeit“ erhalten, sondern würde die Organisationen zerstören. Es liegt in dem Vorschlag A. A. jene verhängnisvolle Resignation, die allem Gegebenen gegenüber immer lamentiert: „Wir können doch nichts machen!“ Diese Resignation ist das Gefährlichste für jede Bewegung, besonders aber für eine Arbeiterbewegung, die auf den Kampf eingestellt sein muß.“

Also die Redaktion des „Volkfreund“ weiß, daß die Verwirklichung der Vorschläge auf Einstellung der Beitragszahlung in den Gewerkschaften eine Karotte wäre, die zum Tode führt. Sie weiß, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge die Zerstörung der Gewerkschaften bedeutete. Trotzdem hat sie die Vorschläge als Leitartikel veröffentlicht. Nicht etwa veröffentlicht, um die Abfertigung dieser Vorschläge nachzuweisen oder auch nur mit einem Wort dagegen zu protestieren, sondern offenbar, um die Vorschläge in die Tat umsetzen zu helfen.

Welche Geister im „Volkfreund“ ihr Weizen treiben, haben wir schon nentlich in unserer bezüglichen Notiz an der Redaktion des einen Redakteurs Sepp Dexter festgestellt. Sein Redaktionskollege Minister scheint eine noch feinere Marke zu sein. Ueber ihn schrieb jüngst das Solinger Parteiblatt des Arbeitersgenossenschaftlers Dittmann:

„Minister gehörte unserer Partei nicht mehr an und wollte ihr auch nicht mehr angehören. Wir fanden es seinerzeit auch „interessant“, daß er trotzdem eine Stelle an einem Parteiblatt annahm und sich in der Redaktionsführung als Parteigenosse ausgab. Seine Parteigenossen am Niederrhein waren von dieser „Eigenart“ Ministers nicht erbauet. Durch seine Zueignung zum Braunschweiger Parteiverein ist der Wangel ja wieder behoben, ob ein solches Verhalten aber gerade imponierend ist, werden nicht viele Leute behaupten.“

Wir sind mit dem „Grundstein und dem „Correspondenzblatt“ derselben Meinung, daß diesen Schädlingen der Arbeiterbewegung mit aller Kraft entgegenzuwirken werden muß. Wir haben daher auch schon in Nr. 30/1915 unserer Zeitung vor Sepp Dexter gewarnt, weil wir wußten, daß solche Arbeiter sich nicht darauf beschränken, Verwirrung und Organisationszerstörung in die Partei hineinzutragen, sondern auch das nämliche in den Gewerkschaften versuchen werden. Wie sehr wir damit recht hatten, ergibt ja der famose Vorschlag der Beitragsperre. Wie zerrütend solche Leute in der Partei wirken, geht aus einer uns zugegangenen Mitteilung aus Braunschweig hervor, wonach die Auflage des „Volkfreund“ von 17 000 auf 7000 herabgegangen ist, woran die weiteren 2723 Exemplare, die nach Berlin und Bremen gehen sollen, nicht viel helfen werden. Herr Sepp Dexter hat uns damals wie heute mit den niedrigsten Beschimpfungen bedacht, das hinderte ihn aber nicht, uns einige Wochen später „herzlichen“ zu bitten, ihm in seiner Not zu helfen und auf seine Feuilleton-Korrespondenz zu abonnieren. Schwamm drüber!

**Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.**

Arbeitstherapie. Das ist ein neues Wort, das wie so viele der Krieg erzeugt hat und an das wir uns gewöhnen müssen. Mehrere Generalkommandos haben in letzter Zeit Erlasse über Arbeitstherapie herausgegeben, in denen sie die Rechtsverhältnisse der Kriegsbeschädigten in bezug auf die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung klargelegt haben. (Siehe den Erlaß des preussischen und sächsischen Kriegsministeriums vom 16. Mai 1916.)

Die Arbeitstherapie ist eigentlich ein Teil der Behandlung der Kriegsbeschädigten. Diese werden aus Gründen der Heilbehandlung zu einer Betriebsbeschäftigung kommandiert, d. h. in irgendeine Fabrik, wo sie Gelegenheit haben, die kriegsbeschädigten Glieder durch Hebung wieder arbeitsfähig zu machen, die Geschicklichkeit der gefundenen Glieder zu erhöhen und den ganzen Körper den Verursachungen wieder anzupassen. Da ich selber monatelang im Lazarett

\*) Siehe auch „Die mangelhafte Ausbildung des Buchbinders“ in Nr. 36 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 3. September 1916.



gelegene habe, kann ich den Wert nur bestätigen, wie sehr die langsame Gewöhnung an die frühere Tätigkeit notwendig ist. In denkbar glänzendster Weise versteht die ärztliche Wissenschaft, verletzte Glieder wiederherzustellen, sogar Nervenstränge einzufügen und neue Sehnen einzulösen. Großartig ausgepaßt hat sich dieser Kunst die Orthopädie, die gut funktionierende Glieder (Prothesen) herstellt und zehntausende Krüppel vor der Verzweiflung rettet und in die Mitte der menschlichen Gesellschaft wieder einreicht. Aber aller Erfolg ärztlicher Kunst und orthopädischer Übungen reicht meist nicht hin, um die völlige Bewegungsmöglichkeit eines verletzten Gliedes wieder zu erreichen. Die Übungen an den Apparaten in den Lazaretten werden fast stets nur widerwillig gemacht, dauern auch meist nicht lange genug; vor allem aber sind sie verpönt, weil den Übungen das praktische Ziel einer wirklichen Arbeitsleistung fehlt. Das „Verumvult“ hat nach Meinung der Verwundeten „keinen Sinn“. Man stelle aber z. B. einen Bauernjahn oder Knecht statt an den Übungsapparat an die Buttermaschine, die er hin- und herzuwenden hat, so wird er die heißen Glieder ganz anders und viel lieber bewegen.

Das ist also die Arbeitstherapie. Man macht aus angeblich nutzlosen Bewegungen wirklich nützliche. Es ist eine Muskelübung, die zur Leistung praktischer Arbeit auf den Erwerb gerichtet ist und zur Herstellung oder Bearbeitung von Waren und Gütern dient und die so ausgewählt ist, daß das geübte, fest gewordene oder geschwächte Glied zur fortdauernden Ausführung kräftiger Bewegung voranbringt. Die Arbeitstherapie geschieht also nie an medico-mechanischen Apparaten, sondern in der Werkstatt an Werkbänken und Maschinen; sie wird, wie alle Sachverständige festgestellt haben, um so williger geübt, je sinnvoller dem Arbeiter dabei der wirtschaftliche Nutzen durch Herstellung einer Ware und Erzielung eigenen Gewinnes klar wird. Umsonst arbeitet eben niemand gern. In den kleinen Werkstätten, die manche Lazarett dafür eingerichtet haben, fehlt aber zur richtigen Übung meist alles, fehlen Maschinen, fehlen Arbeitsaufträge u. a. m. Sie können meist nur dazu dienen, dem Kriegsbeschädigten während des Lazarettaufenthaltes erwünschte Beschäftigung und Zerstreuung zu verschaffen, gewisse Handfertigkeiten zu probieren und zu üben, aber es fehlt neben anderem das wichtige Lohnmittel einer befriedigenden, dem Werte der Arbeit entsprechenden Lohnzahlung.

Dazu kommt, daß der Arzt allein auch nicht immer beurteilen kann, welche Arbeit ein Verletzter machen kann und welche nicht; dazu gehört der Rat des Ingenieurs. Da wo beide sich vereinen, beginnt die Arbeitstherapie: in der Fabrik und in der Werkstatt. Aber woher diese nehmen? In Dresden hat man bereits eine militärische Zentralwerkstätte für diesen Zweck errichtet, in welcher alle geeigneten Kriegsverletzten wieder in ihren früheren oder einem verwandten Berufe arbeiten können. Das wäre also eine Art Internenwerkstatt, in welcher sie sich langsam an die dauernde Berufsarbeit wieder gewöhnen. Dort ist der Arzt in der Lage, die körperliche Leistungsfähigkeit des Kriegsbeschädigten festzustellen, und der Ingenieur wählt und beurteilt die Arbeit des Mannes. Weit besser noch aber ist, was in Oberischneeweide bei Berlin getan wird: Dort stellt die Akkumulatoren-Aktiengesellschaft ihre Werkstätten dem Kriegsbeschädigten zur praktischen Arbeit zur Verfügung. Diese arbeiten dort und werden dafür bezahlt. Während ihrer Lazarettzeit wird ihnen dort Gelegenheit gegeben, in den verschiedensten Zweigen ihrer Berufe sich einzulüben, und zwar — das ist das wertvolle und wichtige! — unter denselben Bedingungen wie die gesunden Arbeiter, zwischen denen und neben denen sie tätig sind. Nur wird natürlich auf sie, die unter ärztlicher Aufsicht stehen, Rücksicht als Patienten genommen. Sie erhalten zunächst einen festen Mindestlohn und später Affordarbeit.

Wie der Leiter dieser Fabrik, Oberingenieur Dr. Beckmann, in der „Elektrotechn. Zeitschr.“ 1916 S. 221, 277 und in der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ S. 289 berichtet, hat man mit dieser neuen Methode „ausgezeichnete Ergebnisse gemacht“. Dadurch ermuntert, hat der Elektrotechnische Verein einen Unterausschuß eingesetzt, der die Erfahrungen in Form von Leitfäden zusammengestellt hat. Diese Sätze sind auch für andere Berufe ebenso interessant als lehrreich und sollen allgemein dazu ermuntern, diese Art der „Wiedererziehung“ zu fördern. Die Leitfäden betonen, daß die Arbeit nicht nur der Erhöhung der kranken und gesunden Glieder dient, sondern auch der Auswahl geeigneter Ersatzglieder und anderer Hilfsmittel, wie der Anpassung des Arbeitsgerätes an die Bedürfnisse des Arbeiters. Die Arbeitstherapie müsse noch während der Lazarettzeit einsehen und bedürfe der Aufsicht durch den Arzt und den Ingenieur. Die Arbeitstherapie erfordert Einzelbehandlung der Kriegsbeschädigten und Eingehen auf deren persönliche Bedürfnisse. Die Kriegsbeschädigten

sind mit der gebotenen Rücksicht auf ihre Sicherheit möglichst zwischen gesunden Arbeitern zu beschäftigen; ihre Leistung ist nach Dauer und Güte zu überwachen und ein dem Wert der Arbeit entsprechender Lohn (für Anfänger ein Mindestlohn) zu gewähren. Für diese Arbeitstherapie sind Industriebetriebe am besten geeignet; in Lazarettwerkstätten lassen sich die gestellten Bedingungen im allgemeinen nicht erfüllen. — Die ärztliche und sachmännliche Aufsicht soll sich auch auf Berufsberatung erstrecken.

Auch die Rechtsverhältnisse der auf diese Weise beschäftigten Kriegsbeschädigten sind bereits geregelt, und zwar durch Erlasse der preussischen und sächsischen Kriegsministerien. Zum Beispiel unterstehen sie während der Arbeitstherapie nicht der Reichsversicherungsordnung, wenn sie dazu kommandiert sind, wenn ihre Arbeit einen Teil der ärztlichen Behandlung darstellt. Bei Erkrankungen usw. stehen ihnen dann freie militärärztliche Behandlung und Lazarettverpflegung zu usw. Die weiteren Einzelheiten fallen aus dem Rahmen dieser Arbeit heraus.

Tagegen ist bedenklich, was in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Nr. 49 vom 7. Dezember ein Kernenarzt über die Arbeitstherapie sagt: Ein weiterer Zweck derselben sei auch, die Leute von dem Gedanken an ihre Krankheit fernzuhalten, wodurch das Selbstvertrauen gehoben wird. Ganz absehbare Folgen (was ich als Verwundeter aus meiner Lazarettenerfahrung nur bestätigen kann) die Bilder des Stumpfhirns derer, die den ganzen Tag im Lazarett und Erholungsheim rauchen und Karten spielen. Da, wo Kerentranke arbeitstherapeutisch behandelt worden seien, seien gute Erfolge erzielt worden. Die Stadt Nürnberg habe zu diesem Zwecke eigens eine große Werkstatt für Arbeitstherapie für Kerentranke u. m. eingerichtet. Noch wichtiger ist, daß auch dieser Fachmann warm dafür eintritt, daß diese Art der Heilbeschäftigung nicht zu einer Amentaqueische werde. Die Arbeiter müßten wissen, daß ihnen die Kernte auch dann nicht gekürzt werde, wenn sie wieder zu arbeiten und verdienen können. Das ist in der Tat ein Kardinalpunkt, den auch die Militärbehörden allgemein zur Beachtung empfehlen. Es sollten alle in Frage kommenden Stellen helfen, sämtliche Kriegsbeschädigte soweit zu erziehen und aufzuklären, daß sie die Nachteile des ewigen Renten-Tampens gegenüber dem Erfolge der Arbeit erkennen. Dann sind auch die vielen Sorgen wegen der berüchtigten Rentenprojekte behoben. Die Arbeit wird den Kriegsbeschädigten das Selbstvertrauen weit eher zurückgeben als alle anderen Heilmethoden und medico-mechanische Behandlung. Und Selbstvertrauen heißt hier Einreihung in das Heer der werktätig Schaffenden!

Robert Albert.

### Aus unserem Beruf.

Ein verständiges Innungemeisterricht über Tarifverträge. Vielfach war gerade in Innungsfreien eine Abneigung gegen Tarifverträge vorhanden. Um so erfreulicher ist es, wenn das Gegenteil festgestellt werden kann und ein Innungemeister mit aller Entschiedenheit für die tarifliche Festlegung der Arbeitsbedingungen eintritt. Das geschieht in einem Aufsatz der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“, dem Organ des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen vom 11. Januar 1917 u. a. in folgender Weise:

„Wenn nun vielfach behauptet wird, der Umstand, daß unser Beruf soviel mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen hat, sei schuld, daß in unserem Beruf die Tariffrage so schwer zu regeln sei, so ist dies wohl kaum ernstlich zu glauben. Weibchen und die Metropolen unseres Berufs, Berlin, Leipzig und Stuttgart, nicht gerade das Gegenteil? Offen muß es deshalb einmal hier ausgesprochen werden, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb unseres Berufs zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist, soll mit dem alten, jedes Emporblühen hindernden Schlandrian einmal gebrochen werden. Was nützen heute alle Preistarife über fertige Arbeiten, solange die Hauptgrundlagen, die Lohnfrage, die Arbeitszeit, nicht eine bestimmte Regelung erfahren haben? Wenn es heute ehlich darum zu tun ist, die Weiterentwicklung unseres Berufs nach Möglichkeit zu fördern, der muß auch den redlichen Willen zeigen, Opfer im Interesse der Allgemeinheit zu bringen. Was wäre aus unserem deutschen Vaterlande mit seiner hochentwickelten Industrie geworden, wären nicht tausende unserer Kollegen, wären nicht tausende unserer braven Arbeiter bereit gewesen, unter größten Gefahren alles zu opfern? Höchste Zeit ist es daher, daß auch unsere Innungen zu diesen angeführten Fragen Stellung nehmen, will man nicht, daß man zur gegebenen Zeit unvorbereitet dasteht. Wenn ich deshalb zum Schluß dieser Ausführungen die Mahnung erhebe: Kollegen, lenkt aus dieser furchtbaren Zeit für die Zukunft bessere Verhältnisse für unseren Beruf zu schaffen, so möchte ich zugleich auch die Anregung geben, daß alle diese Anregungen einer gründlichen Erörterung in der Fachpresse unterzogen werden.“

Eine Aufbewahrungsmappe für Lebensmittelarten ist von R. Köffe, Brien, Bez. Breslau, unter D.R.G.M. 664 950 in den Handel gebracht worden. Die kleine Mappe soll zur Aufbewahrung von Lebensmittelarten im Haushalt dienen. Sie enthält 8 stufenartig übereinanderliegende Taschen, jede für eine andere Kartengröße bzw. Kartengattung bestimmt. Am oberen Rande einer jeden Einzeltasche ist durch deutlichen Aufdruck angegeben, welche Kartengattung hineingeht. Die Anordnung der Taschen läßt den gesamten Inhalt mit einem Blick übersehen. Die Taschen sind harmonisierartig aneinandergefügt. Die oberste Tasche ist mit einem Griffband ausgestattet. Wird daran gezogen, so öffnen sich alle Taschen gleichzeitig, was ein leichtes Entnehmen oder Hineinstecken der Karten gestattet. Sämtliche acht Taschen liegen in einem gemeinsamen Fodell, der am Rücken gerillt ist. Die Mappen werden sowohl mit Papierüberzug, als auch mit Stoffüberzug in den Handel gebracht. Deckelgröße 22 mal 17 Zentimeter.

Auch nach Beendigung des Krieges werden aller Voraussicht nach die Lebensmittelarten noch eine zeitlang ihre Rolle im öffentlichen Verkehr spielen, so daß die Aufbewahrungsmappen, wie die vorliegende, gewiß willkommen sein werden.

### Internationales.

Frankreich. Die Beratungen der zu Weihnachten in Paris stattgefundenen gewerkschaftlichen Konferenz, so unvollkommen sie von der französischen Presse wiedergegeben wurden, haben bemerkenswerte Anzeichen offenbart, daß der revolutionäre Syndikalismus des französischen Gewerkschaftsbundes (C. G. T.) das Utopische und Mystische abgestreift hat und jetzt geneigt ist, mit realen Tatsachen zu rechnen. Der gesunde Kern des Syndikalismus, der in der Forderung besteht, den Arbeitern in allem, was ihre unmittelbaren Interessen und die Arbeitsbedingungen angeht, einen Anteil an der Fabrikleitung zu gewähren, trat in den Reden Léon Jouhaux' (lies: Schuos) sehr deutlich hervor. Die Auffassung des Streiks als einer revolutionären Gymnastik wurde in Bausch und Bogen verurteilt. Die gehaltenen Reden, mochten sie von dem revolutionären Merheim oder von den sozialreformistischen Jouhaux und Keufer gekommen sein, entstammten dem gesunden Boden der mehr oder weniger marxistischen Oekonomie. Auch die Äußerungen über den Krieg und über die deutsche Sozialdemokratie waren gemäßigt und von einer gewissen Vorsicht geleitet, die gewerkschaftliche Internationale nicht vollends zu sprengen. Jouhaux gab zu, daß die deutsche Arbeiterklasse bei Kriegsausbruch aufrichtig von der Russengefahr überzeugt gewesen und — ihrer Ansicht nach — in einen Verteidigungskrieg eingetreten sei. Keufer tadelte die C. G. T., daß sie gegen die kolonialen Eroberungspläne Frankreichs nicht genügend Front gemacht habe, wobei doch zu bedenken sei, daß diese Kolonialpolitik eine der Ursachen des gegenwärtigen Weltbrandes bilde. Keufer hat auch öffentlich den Revanchegedanken abgeschworen.

Kurz, die französische Gewerkschaftskonferenz darf als ein lichter Punkt in dem dunklen Gesichtskreis des internationalen Proletariats betrachtet werden.

### Rundschau.

Die Stellung des Arbeitervertreters im Kriegsdienst. Mit dem Eintritt des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes A. Schilde in das Kriegsdienst als Arbeitervertreter sind in der Presse vielfach irriige Meinungen über dessen Tätigkeit im Kriegsdienst verbreitet worden. Auch in Gewerkschaftskreisen ist über die Tätigkeit vielfach eine falsche Ansicht vorherrschend, die zu irriigen Erwartungen über seine Tätigkeit führt.

Der Arbeitervertreter Schilde ist nicht etwa leitender Referent, wie vielfach angenommen wird, sondern er ist Berater der ebenfalls militärisch organisierten Leitung der Abteilung des Kriegsdienstes, nämlich des Ersatz- und Arbeitsdepartements.

Das Kriegsdienst ist eine Abteilung des Kriegsministeriums und ebenso wie dieses militärisch organisiert. Auch die während des Krieges erfolgte Veranlichung von Zivilpersonen in das Kriegsministerium und in das Kriegsdienst hat an dem Charakter dieser Behörden nichts geändert; sie sind im wesentlichen Stellen, die Heereszwecken dienen, und daraus ergibt sich, daß sie von Sonderverpflichtungen, also von Berufsmilitärs geleitet werden, und daß die Entscheidungen bei diesen liegen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß die in diesen beiden Behörden tätigen Zivilpersonen auf die Entscheidungen Einfluß ausüben können und auch ausüben. Das werden sie um so mehr tun, je mehr durchschlagende Gründe sie für ihre Vorschläge ins Feld

führen können. Dies wiederum verpflichtet sie zur Aufrechterhaltung inniger Verbindung mit den Streifen, aus denen sie hervorgegangen und als deren Vertrauensmann sie den amtlichen Stellen gegenüber gelten.

Eine Verbindung des Arbeitervertreters im Kriegsamt mit den Gewerkschaften ist deshalb sehr notwendig. Diese Verbindung kann auf zweierlei Weise hergestellt werden: 1. durch den direkten Verkehr mit den Zentralen der Gewerkschaften; 2. durch ein dem Vertreter beigegebenes Vertrauensmännerkollegium, das aus Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen besteht. Diese Verbindung mit dem Vertreter recht innig zu gestalten, ist daher die Pflicht der einzelnen Arbeiter- und Angestelltenverbände.

Bei der Ueberweisung informierenden Materials an den Arbeitervertreter im Kriegsamt muß jedoch dringend gebeten werden, sich auf wirklich informierendes Material zu beschränken, damit er nicht unnötig in Anspruch genommen wird.

Die Adresse unseres Vertreters ist:

Alexander Schliße, Kriegsamt E. D. (Eriak- und Arbeits-Departement), Berlin NW. 7, Friedrichstr. Nr. 100.

Im Interesse der Vertretung der Arbeiter liegt es, wenn danach genau verfahren und der Arbeitervertreter im Kriegsarbeitsamt bei seiner Tätigkeit durch die Arbeiter- und Angestelltenverbände unterstützt wird.

**25 Jahre Porzellanarbeiterverband.**

Am 1. Januar d. J. konnte der Verband der Porzellanarbeiter auf ein 25jähriges Bestehen als Zentralverband zurückblicken. Vor dem Bestehen ein Unterstützungsverband deutscher Porzellanarbeiter und ein Gewerksverein der Porzellan- und Glasarbeiter, der bis dahin dem Verbande der Tisch-Dunderschen angehört hatte. Auf einer Generalversammlung wurde die Vereinigung der beiden Verbände zu einem gemeinsamen Zentralverbande beschlossen. Die Zahl der Mitglieder, die dieser neuen Berufsorganisation beitraten, betrug 4692. Vor Ausbruch des Krieges erreichte die Mitgliederzahl mit 17 000 ihren höchsten Stand. Er scheint diese Zahl auch etwas gering, so muß doch hierbei beachtet werden, daß die gesamte Porzellanindustrie nur 72 000 Beschäftigte umfaßt. Auch diese Organisation hat durch die Kriegszeit einen

schweren Mitgliederverlust zu verzeichnen. Am 30. November 1916 zählte der Verband nur noch 4930 Mitglieder, darunter 1870 weibliche.

Der Verband hat ein gut ausgebautes Unterstützungsweien. Rund 2 1/2 Millionen Mark wurden für diesen Zweck aufgewendet. Ebenso wurden für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhältnismäßig große Unterstützungssummen, nämlich im ganzen über 1 1/2 Millionen Mark für Streik- und Maßregelungsunterstützungen gebraucht. Als Erfolg ist zu buchen, daß die Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind, ebenso die Arbeitszeit verkürzt wurde.

**Ein vorbildlicher Beschluß zur Hindenburgspende.**

Aus Heiligendorf im Hafemwinkel (Kreis Gifhorn) meldet die „Allerzeitung“ einen Beschluß der dortigen Kollereilieferanten, der die weiteste Beachtung und Nachahmung verdient. Der Vorstand der Heiligendorfer Molkerei beschloß einstimmig, dahin zu wirken, daß jeder Milchlieferant für die nächsten drei Monate sich mit der Stoffmenge der städtischen Bevölkerung und der Nichtselbstverorger begnügen und wöchentlich auf 90 Gramm Butter für den Kopf seines Haushaltes verzichten solle. Auf diese Weise wird die Heiligendorfer Molkerei monatlich etwa drei Zentner Butter den Munitionsarbeitern zur Verfügung stellen können.

Als vorteilhafte Unfallversicherung erwies sich die Lebensversicherung bei der „Volksfürsorge“, die die dreißigjährige Landwirtin R. W. in dem schlesischen Dorfe Seiborf bei Girsberg am 15. September 1916 abschloß. Die Versicherung nach Tarif I garantierte bei einer Halbmögensprämie von 50 Pf. eine beim Tode, spätestens aber nach 20 Jahren fällig werdende Versicherungssumme von 250 Mk. Schon am 11. Dezember 1916 erlitt die Versicherte einen zum Tode führenden Unfall dadurch, daß ein herrschender Orkan einen Wagen mit Holz und Reisig, den sie mit einem Ochsenpaar aus dem Walde heimfuhr, umwarf, wobei die Versicherte unter den Wagen geriet. Bevor Hilfe kam, fand die Verunglückte den Tod durch Ersticken.

Nach den Bedingungen der „Volksfürsorge“, nach denen bei Unfall die Versicherungssumme sofort fällig wird, wurden an die Hinterbliebenen alsbald 236,50 Mk. ausbezahlt. An Prämien waren 3,50 Mk. bezahlt worden.

**Abrechnungen**

Vom 4. Quartal 1916 gingen bis zum 15. Januar bei der Verbandskasse ein: Von Ludenwalde mit 400 Mk., Tiffit — Mk., Gau IV — Mk., Breslau — Mk., Brieg — Mk., Bromberg — Mk., Glogau 114,75 Mk., Görlitz — Mk., Bojen — Mk., Halberstadt 65,12 Mk., Gau VI/VII 200 Mk., Hamburg — Mk., Schwerin — Mk., Hildesheim — Mk., Eisenach — Mk., Gera 150 Mk., Gotha — Mk., Jena — Mk., Langensalza — Mk., Sonneberg 120 Mk., Weimar 53,19 Mk., Aachen — Mk., Krefeld 100 Mk., Remscheid — Mk., Darmstadt — Mk., Saarbrücken 99,51 Mk., Annaberg-Buchholz 250 Mk., Burgstädt 20 Mk., Dresden 2000 Mk., Göhrnit — Mk., Grimma — Mk., Hartmannsdorf — Mk., Limbach — Mk., Plauen 150 Mk., Jwidau — Mk., Konstanz — Mk. und von Lehr mit — Mk. E. Hauzeisen.

**Adressenänderungen.**

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.

- B. = Bevollmächtigter.
- K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsauszahler).

- Braunschweig.** B. A. Wittmann, Hopfengarten 28 I. K. D. Fischer, Kuhstr. 34, 2. Hinterh. I.
- Düsseldorf.** B. D. Nothe, Gladbacher Str. 59 I.
- K. A. Thomajus, Wülfrather Str. 61.
- Lübeck.** B. G. Starf, Hanfstr. 160. K. A. Bernhartzig, Lindenstr. 50a I.
- Plauen.** B. R. Wiebcke, Rähnistr. 72 III.
- K. G. Rauff, Blumenstr. 29 II.
- Sonneberg.** S. W. B. G. Bauer, Kirchstr. 35.
- K. A. Wüchner, Salzbrunnen 11.

**Elterliches.**

Von der Neuen Zeit ist soeben das 15. Heft vom 1. Band des 35. Jahrgangs erschienen.  
 Von der **Wald**, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68) erschien Heft 42.  
 Von der **Unkritierten Geschichte des Westkrieges 1914/16**, Allgemeine Kriegszeitung, Verlag Union in Stuttgart, ging uns das 112. bis 119. Heft zu.

**ANZEIGEN**

Aus einem Nachlaß zu verkaufen:  
**1 Hebelhobelmaschine**, ganz Eisen, Schnittlänge, für 120 Mk.  
**1 Leimapparat**, neu, 20 Mk.  
**1 Baginierkempel**, 5stellig, neu, 20 Mk.  
 A. Frey, Stuttgart, Sophienstr. 2c.

**Ia. Kaltleim**, dickfl., säurefrei, hohe Klebkraft, nur an Selbstverbraucher, Postpal. Mk. 12,50 franko Nachnahme, in Fässern zu 130 Pfund Mk. 110,— per Zentner bietet an **Roschko, Berlin-Reinickendorf**, Brienzler Str. 13. — Mutter nur gegen 75 Pf. —

Ich biete an  
**Gelatine-Leimpulver**, ca. 5000 Kilogramm oder weniger, Mk. 4,75 für das Kilo, ab Lager Hamburg, Kassa-Zahlung. **Joh. Miesner, Hamburg 35**, Wendensstr. 400.

**Zahlstelle Straßburg i. E.**  
 Am 8. Januar starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied, Kollegin **Marie Strohmenger** im Alter von 54 Jahren.  
 Ehre ihrem Andenken!  
 Der Vorstand.

**Handfalterinnen**  
 bei lohnender dauernder Arbeit sofort gesucht.  
 Leipziger Buchbinderei Akt.-Ges. Berlin-Schöneberg, Vahnestraße 29-30.

**Nachruf.**  
 Am Montag, den 8. Januar 1917, verschied nach kurzer Krankheit unser Kollege  
**Heinrich Barthel**  
 im Alter von 60 Jahren.  
 Sein aufrichtiger Sinn und freundliches Wesen sichern ihm ein ehrendes Andenken.  
**Das Personal der Buchbinderei Wübben & Co., Berlin.**

**Deutscher Buchbinder-Verband**  
**Zahlstelle Bielefeld.**  
**Nachruf!**  
 Am Montag, den 8. Januar 1917, starb nach längerem Leiden unser treues Mitglied  
**Karl Vormfelde**  
 im Alter von 20 Jahren.  
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Die Ortsverwaltung.

**Ehren-Tafel**  
 für unsere im Kampf fürs Vaterland  
 gefallenen Kollegen.

Im Felde oder in den Lazaretten starben nach folgende Kollegen:

**Paul Kuske**, geb. 30. 12. 1896 in Stolp (Pommern), gefallen im Juni 1916, Mitglied in Dresden.

**Alfred Kämpfer**, geb. 21. 12. 1880 in Freiberg, gefallen am 6. 9. 1916, Mitglied in Dresden.

**Robert Schneider**, geb. 4. 2. 1895 in Reiffe (Schlesien), gefallen am 20. 9. 1916, Mitglied im Gau VII.

**Ludwig Rosenbed**, geb. 4. 9. 1890 in Stadthof, gefallen am 21. 10. 1916, Mitglied in München.

**Otto Sauer**, geb. 2. 7. 1892 in Elberfeld, gefallen am 18. 11. 1916, Mitglied in Barmen-Elberfeld.

**Adam Fischer**, geb. 20. 8. 1879 in Einöd, gefallen am 21. 11. 1916, Mitglied in Hamburg-Altona.

**Bernhard Wennrich**, geb. 21. 5. 1881 in Halle a. S., gefallen am 30. 11. 1916, Mitglied in Hannover.

**August Horster**, geb. 10. 7. 1893 in Schwaburg, gefallen im November 1916, Mitglied in Hildesheim.

**Willy Mühlmann**, geb. 20. 10. 1897 in Dresden, gefallen im Dezember 1916, Mitglied in Dresden.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden  
 Deutschlands  
 ein ehrendes Andenken!